



Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Auf dem Hiller“ 1. Änderung
in der Ortschaft Essenrode**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Zudem wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) und 4a (2) BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß § 13a (2) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden im Rahmen der Begründung abgeprüft.

Das Plangebiet ist nebenstehend dargestellt.

Der Bebauungsplan (B-Plan) „Auf dem Hiller“ wurde im Jahr 1996 aufgestellt. Mit der 1. Änderung wird die gesamte Fläche des „Hiller“ überplant. Ein Großteil wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, sodass eine generelle bauliche Nutzung der Fläche zulässig wird. Hier soll eine neue Kindertagesstätte erreicht werden. Zusätzlich sieht der Entwurf die rechtliche Sicherung einer 7 m breiten Baum-Strauchhecke entlang der östlichen, südlichen und westlichen Grundstücksgrenze vor.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

16.06.2022 bis zum 18.07.2022

während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre bei der Information aus.

| | | | |
|---------------|--------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Sprechzeiten: | Montag und Freitag | 08.30 - 12.00 Uhr | |
| | Dienstag | 08.30 - 12.00 Uhr | und 14.00 - 18.00 Uhr |
| | Donnerstag | 08.30 - 12.00 Uhr | und 14.00 - 15.00 Uhr |
| | mittwochs | nach telefonischer Vereinbarung. | |

Zusätzlich erfolgt die Auslegung der Unterlagen in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter [www.lehre.de // Wirtschaft + Bauen// Bauleitplanung// Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lehre.de//Wirtschaft+Bauen/Bauleitplanung/Planverfahren+mit+Oeffentlichkeitsbeteiligung). Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 (2) und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir machen darauf aufmerksam, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen in Verbindung mit § 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter <https://lehre.de/datenschutz.php>.

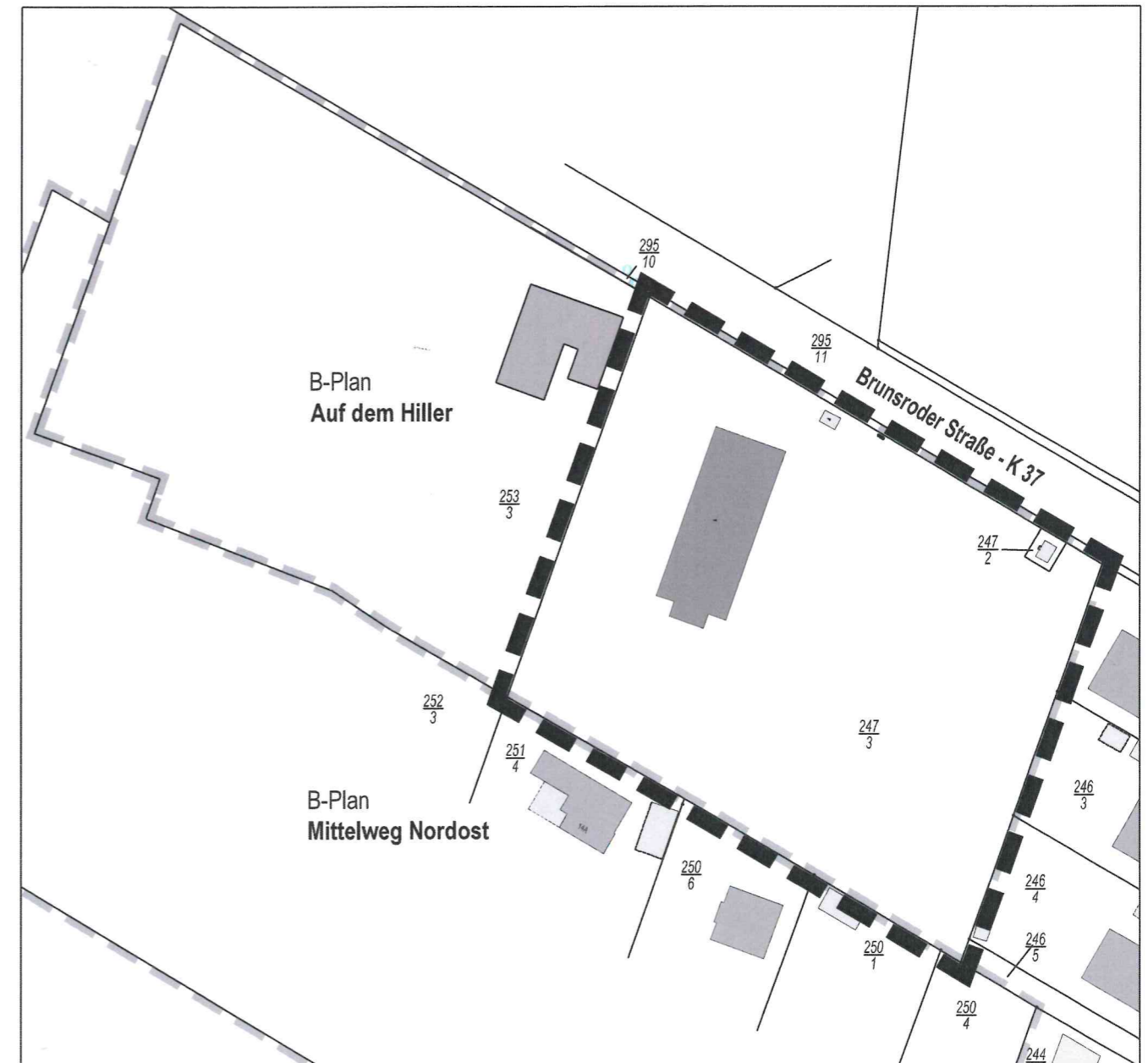
Lehre, 31.05.2022
Der Bürgermeister

Andreas Busch



Ausgehängt am: 01.06.2022
Abzunehmen am: 20.07.2022
Abgenommen am:

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Essenrode, wie dargestellt.